

Mietvertrag Reisemobil

Autoservice Wollgarten GmbH

Bundesstraße 10 · 52159 Roetgen

Telefon +49 (0) 2471 9 21 61 03 · Telefax +49 (0) 2471 13 58 31

E-Mail: info@reisemobile-wollgarten.de

Die oben genannte Firma vermietet zu den umseitig aufgeführten Vermietbedingungen folgendes Wohnmobil:

Hersteller / Typ

Amtl. Kennzeichen

Mieter

Mieter 1

Mieter 2

Vorname, Name

Straße

PLZ, Ort

Handynummer

Geburtsdatum

Personalausweisnummer

Führerscheinnummer

Daten zur Miete

Miete ab

Datum

Uhrzeit

Miete bis

Datum

Uhrzeit

Mietpreisberechnung

Mietpreis	_____ Tage zu je _____ €	=	€
Abzüglich Frühbucherrabatt		=	€
Servicepauschale		=	€
Haustierpauschale		=	€
Urlaubs-Schutz-Paket	_____ Tage zu je _____ €	=	€
Gesamtbetrag		=	€
Zu leistende Anzahlung		=	€
Restbetrag		=	€

Mietbedingungen

(Auszug aus den Geschäftsbedingungen)

1. Die Anzahlung wird mit Unterschrift des Vertrages fällig und muss innerhalb von einer Woche gezahlt werden. Sie erhalten nach Vertragsabschluss eine separate Rechnung für die Anzahlung mit Angabe der Kontoverbindung des Vermieters.
2. Für das Fahrzeug besteht eine Vollkaskoversicherung mit 1.000,- € Selbstbeteiligung je Schadensfall. Diese Selbstbeteiligung ist bei der Abholung in bar als Kautions beim Vermieter zu hinterlegen und wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe in bar zurückerstattet.
3. Beim Abschluss der Urlaubs-Schutz-Paket Versicherung muss nur die verminderte Kautionssumme hinterlegt werden.
4. Eine Fahrleistung von 300 km täglich sind im Mietpreis inklusive, Mehrkilometer werden nach der Rückgabe mit 0,30 € je km berechnet.
5. Das Fahrzeug wird von innen gereinigt, mit geleertem Frischwassertank und gereinigtem Fäkalientank an den Vermieter zurückgegeben. Bei nicht gereinigtem Fäkalientank werden 125,- € in Rechnung gestellt. Ein nicht gereinigter Innenraum wird nach Aufwand abgerechnet, mindestens jedoch 100,- €.
6. Das Rauchen ist im Reisemobil strengstens untersagt. Tiere dürfen nur nach Absprache und in bestimmten Fahrzeugen mitgeführt werden.
7. Das Reisemobil wird dem Mieter mit vollem Kraftstofftank übergeben und ist vollgetankt zurückzugeben.
8. Der Mieter bestätigt, dass er die Geschäftsbedingungen erhalten und gelesen hat und diese Bestandteil des Vertrages sind.

Roetgen, den _____

Vermieter

Mieter 1

Mieter 2

Allgemeine Mietbedingungen für Reisemobile

1. Mietvertrag

Vertragspartner bei Vertragsabschluss sind der in der schriftlichen Ausfertigung des Mietvertrages genannte Mieter und Vermieter.

2. Berechtigte Fahrer

Das Fahrzeug darf nur vom Mieter selbst und dem im Mietvertrag eingetragenen weiteren Fahrer gelenkt werden. Die Fahrer müssen mindestens 21 Jahre alt sein, ferner müssen Sie seit einem Jahr im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis sein. Die gültige Fahrerlaubnis muss bei der Übernahme vorgelegt werden.

3. Mietpreis

Es gelten die in der jeweils gültigen Mietpreisliste aufgeführten Preise. Die Mietpreise schließen ein:

- die gültige Mehrwertsteuer
- 300 freie Kilometer täglich / Mehrkilometer werden mit 0,30 Cent pro Kilometer berechnet
- Haftpflichtversicherung
- Vollkaskoversicherung mit 1.000,- € Selbstbeteiligung
- Teilkasko mit 1000,- € Selbstbeteiligung

Die Servicepauschale von 90,- € wird unabhängig von der Anzahl der Miettage berechnet und schließt folgende Leistungen ein:

- Übergabeeinweisung
- Endreinigung außen
- 1 x 11 kg Gasfüllung
- Weber Gasgrill
- Kaffeemaschine
- Toilettenchemie
- Campingmöbel
- Geschirr, Besteck, Pfanne und Töpfe
- Auffahrkeile
- Kabeltrommel
- Wasserschlauch
- CEE Adapter

4. Zahlungsweise

Bei Abschluss des Mietvertrages hat der Mieter sofort eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises an den Vermieter zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens 4 Wochen vor Mietbeginn an den Vermieter zu überweisen. Bei kurzfristigen Buchungen ab 4 Wochen vor Mietbeginn ist der Gesamtpreis sofort fällig.

5. Kautions

Die Kautions von 1000,- Euro sind bei Übergabe in bar zu hinterlegen.

Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe in voller Höhe in bar rückerstattet. Bei Versicherungsschäden wird die Selbstbeteiligung einbehalten. Der Vermieter ist berechtigt, Forderungen, die aus der Rückgabe des Fahrzeuges herrühren mit der Kautions zu verrechnen. Der Mieter muss für von ihm verursachte Schäden (auch von dritten) im inneren des Mietfahrzeuges in voller Höhe aufkommen.

Allgemeine Mietbedingungen für Reisemobile

6. Stornierung/Rücktritt

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Es wird empfohlen, ein Urlaubs-Schutz-Paket abzuschließen. Storniert der Mieter den Mietvertrag werden folgende Gebühren berechnet:

- 20% des Gesamtmietpreises bei Rücktritt bis 90 Tage vor Mietbeginn
- 60% des Gesamtmietpreises bei Rücktritt von 21 bis 90 Tagen vor Mietbeginn
- 90% des Gesamtmietpreises bei Rücktritt von weniger als 20 Tagen oder Nichtabnahme

7. Nutzung

Der Mieter verpflichtet sich:

- Das Fahrzeug sorgfältig zu behandeln
- Das Fahrzeug nicht an Dritte zu überlassen
- Betriebsanleitungen und technische Vorschriften genau einzuhalten
- Bei jedem Tanken Kühlwasser, Ölstand und Reifendruck zu kontrollieren und ggf. aufzufüllen
- Sich vor jeder Fahrt über die Verkehrssicherheit zu überzeugen
- Die ungewöhnlichen Fahrzeugdimensionen (Höhe, Breite, Gewicht) zu beachten
- Zurücksetzen nur mit einer Hilfsperson durchzuführen
- Die Betten nur mit Bettzeug, Decken oder Schlafsäcken zu nutzen

8. Unzulässige Nutzungen

Dem Mieter ist untersagt, das Fahrzeug wie folgt zu verwenden:

- Zur Beteiligungen an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests.
- Teilnahme an Festivals (Wacken, Rock am Ring o.ä.)
- Zur Begehung von Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatorts nachweisbar sind.
- Zur Weitervermietung, Überlassung an Dritte oder zu unsittlichen Zwecken.
- Zur entgeltlichen Personenbeförderung, zur Beförderung von Lasten oder mehr als der zulässigen Personenzahl.
- Zur Beförderung von Tieren aller Art.
- Zum Transport von Gütern jeglicher Art, die von den Vorstellungen zur Verwendung eines Reisemobils abweichen.
- Zur Beförderung explosiver, entzündlicher, giftiger oder sonstiger gefährlicher Stoffe.
- Zur Nutzung über das zulässige Gesamtgewicht hinaus.
- Fahrten unter Einfluss von Drogen, Alkohol und Medikamenten sind zu unterlassen
- Alle Fahrzeuge sind Nichtraucherfahrzeuge. Sollte im Fahrzeug doch geraucht werden, ist eine Gebühr von 1000 € fällig.

9. Übergabe

Das Fahrzeug kann am vereinbarten Übergabetag ab 14:00 Uhr übernommen werden bzw. zum vereinbarten Termin. Bei der Übergabe wird ein Protokoll erstellt, in dem der Fahrzeugzustand von den Vertragspartnern festgehalten wird. Das Fahrzeug wird innen und außen gereinigt und vollgetankt übergeben.

Allgemeine Mietbedingungen für Reisemobile

10. Rückgabe

Die Rückgabe erfolgt am letzten Miettag bis 10.00 Uhr. Das Fahrzeug gilt erst als zurückgegeben, bei persönlicher Rückgabe vom Mieter an den Vermieter. Fahrzeugabstellen ohne Abnahme des Vermieters geschieht auf eigenes Risiko. Bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeugs ist der Mieter zum Schadensersatz verpflichtet. Bei der Rückgabe muss das Fahrzeug innen gereinigt und vollgetankt sein, sowie der Abwassertank und die Toilette müssen entleert und gereinigt sein. Bei Nichterfüllung fallen für den Mieter folgende Kosten an:

- Innenreinigung nach Aufwand, mindestens jedoch 100,- Euro
- Toilettenreinigung: 125,- Euro

11. Ersatzfahrzeug

Kann das gebuchte Fahrzeug im Zeitraum nicht bereitgestellt werden, behält sich der Vermieter das Recht vor, ein in Größe und Ausstattung vergleichbares Fahrzeug bereitzustellen.

12. Reparatur

Im Falle eines Defektes am Fahrzeug muss der Notrufservice der Autoservice Wollgarten GmbH angerufen werden.

13. Verhalten bei Unfällen

Der Mieter hat nach einem Unfall, Brand, Diebstahl, Wild- oder sonstigen Schäden sofort die Polizei zu verständigen. Dies gilt auch bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Unterlässt der Mieter den Schaden polizeilich aufnehmen zu lassen so haftet er voll. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Mieter hat dem Vermieter, selbst bei geringfügigen Schäden unverzüglich einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze zu übermitteln. Der Unfallbericht muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen, sowie das amtliche Kennzeichen und die Versicherungsdaten der beteiligten Fahrzeuge enthalten. Übersteigt die voraussichtliche Schadenshöhe die Selbstbeteiligung der Versicherung oder ist das Fahrzeug nicht mehr verkehrssicher, ist der Vermieter telefonisch zu unterrichten.

14. Speicherung von Personaldaten

Der Vermieter ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit ihren erhaltenen Daten über den Mieter, gleich ob diese von ihm selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das zuständige Amtsgericht des Firmensitzes des Vermieters.

16. Schlussbestimmung

Alle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Mietbedingungen unwirksam sein oder werden, so hat dies auf die Rechtswirkung der übrigen Punkte keinen Einfluss. Die unwirksamen Bestimmungen müssen so umgedeutet werden, dass ihr Zweck in wirksamer Weise erfüllt werden kann. Zwingend gesetzlichen Vorschriften bleiben unberührt.

Übergabeprotokoll / Fahrzeugbesichtigung

	bei Übernahme	bei Rückgabe
Kilometerstand laut Tacho	_____	_____
Kraftstofftank	_____	_____
Gasflasche	_____	_____
Frischwassertank	_____	_____
Abwassertank	_____	_____
Fäkaliientank	_____	_____
WC Chemie	_____	_____
Fahrzeugschein	_____	_____
Bordmappe	_____	_____
Schlüssel Fahrzeug	_____	_____
Schlüssel Aufbau	_____	_____
Schlüssel Hubbett	_____	_____
Bordwerkzeug	_____	_____
Verbandskasten	_____	_____
Warnwesten	_____	_____
Stab Markise	_____	_____
CEE Adapter	_____	_____
Kabeltrommel	_____	_____
Wasserschlauch	_____	_____
Wasserspritze	_____	_____
Auffahrkeile	_____	_____
Kreuzwasserwaage	_____	_____
Abwasserschlauch	_____	_____
Hammer und Heringe	_____	_____
Campingmöbel-Set	_____	_____
Geschirr	_____	_____
Besteck	_____	_____
Töpfe und Pfannen	_____	_____
Fernbedienung Fernseher	_____	_____